

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
28.02.2019

Aktueller Sachstand zu Fachkräfteoffensive des BMFSFJ für Erzieherinnen und Erzieher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 07.01.2019.

Aufgrund mehrerer Anfragen zum Start des Bundesprogramms hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) mit der zuständigen Referatsleiterin im BMFSFJ gesprochen.

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erziehermodell 2019-2022“ wird am 01.03.2019, **spätestens am Montag, den 04. März 2019** mit dem Interessensbekundungsverfahren **online** gehen, allerdings nicht für alle Bundesländer gleichzeitig freigeschaltet. Hintergrund ist, dass noch nicht alle Bundesländer ihre jeweiligen Kriterien festgelegt haben. **Zunächst können sich ausschließlich Kommunen in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland an dem vierwöchigen Interessensbekundungsverfahren beteiligen.** Die restlichen Bundesländer werden innerhalb der nächsten 2 Wochen freigeschaltet. Dann beginnt auch dort die Vierwochenfrist für das Interessensbekundungsverfahren.

Das BMFSFJ wird dem DStGB in Kürze alle Informationen rund um das neue Bundesprogramm zukommen lassen. Wir werden Ihnen diese unverzüglich weiterleiten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein Gespräch der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mit Vertretern der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) informieren. Es bestand Übereinstimmung darin, dass auch die Träger, die das Tarifrecht der VKA anwenden, von dem Förderprogramm im Rahmen der tarifvertraglich vorgesehenen Voraussetzungen profitieren können sollen. Ein Bestandteil des Bundesprogramms ist die Förderung von speziell qualifizierten Erzieher/innen. Diese sollen für den adäquaten Einsatz nach Qualifizierung in bestimmten Bereichen eine Zulage erhalten.

Bei der Benennung von Qualifizierungen ist zu berücksichtigen, dass diese – anders als in früheren Förderprogrammen (z. B. Sprachförderung) – nicht zu einer Neueingruppierung führen dürfen. Vor diesem Hintergrund wird am 22. März 2019 eine außerordentliche Sitzung des Gruppenausschusses Verwaltung der VKA stattfinden. Dort sollen insbesondere die rechtlichen Grundlagen für die Zuschüsse zur Professionalisierung der Ausbildung in der Kita-Praxis, der Komplex „Praxisanleitung“ und der Komplex zur Aufwertung des Berufs durch die Schaffung von Aufstiegsperspektiven, „Aufstiegsbonus“ erörtert werden. Weiter sollen die Zusatzqualifikationen diskutiert werden, die diesen „Aufstiegsbonus“ rechtfertigen könnten. Mittels Anpassung der VKA-Arbeitgeberrichtlinie „Allgemeine Arbeitsmarktrichtlinie“ können dann die im Bundesprogramm vorgesehenen Zulagen zugelassen werden, so dass auch Städte und Gemeinden an dem Programm partizipieren können.

Über das Ergebnis der außerordentlichen Sitzung des Gruppenausschusses Verwaltung der VKA werden wir Sie informieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Rundschreiben vom 19.02.2019 bei seinen Mitgliedern eine Umfrage zu der Thematik durchgeführt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker